

*Im Notfall ist schnelles Handeln gefragt:
So verhalten Sie sich im Schadenfall richtig!*



In dieser Broschüre informieren wir Sie über das Wichtigste, das Sie im Falle eines Schadens beachten sollten. Durch verschiedene Schadenminderungsmaßnahmen können Sie eine Ausweitung des Schadens verhindern. Ergreifen Sie schnell alle notwendigen Maßnahmen, die eine Ausweitung des Schadens verhindern können.

Allgemeiner Hinweis: Unterschied zwischen Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Bei **Mietern** gilt im Allgemeinen:

Wohngebäudeversicherung = Eigentum des Vermieters
Hausratversicherung = Eigentum des Mieters

Bitte informieren Sie immer Ihre/n Vermieter/in, sobald sein/ihr Eigentum mit beschädigt wurde.

Bei **Eigentümern** gilt im Allgemeinen:

Wohngebäudeversicherung = Diese Versicherung deckt das Gebäude selbst ab, einschließlich Wände, Dächer und Bodenbeläge
Hausratversicherung = Bewegliche Gegenstände im Haushalt

Wenden Sie sich bei konkreten Fragen bitte an Ihre Sachbearbeiter:innen.



Grundsätzliche Hinweise für die Schadenmeldung bei der LVM Versicherungsagentur Galrao:

1.

■ Teilen Sie uns bitte eine/n Ansprechpartner/in für die Abwicklung des Schadens mit. Wer ist bei Ortsbesuchen anwesend, wer kann uns weitere Unterlagen beschaffen? Oder haben Sie eine/n Bevollmächtigte/n bestellt?

■ Hinterlassen Sie uns alle wichtigen Telefonnummern oder E-Mailadressen, damit wir immer schnell mit Ihnen Kontakt aufnehmen können. [Daten per Mail übermitteln.](#)

2.

■ Fotografieren Sie zerstörte oder beschädigte Sachen, damit wir den Schaden nachvollziehen können. Nehmen Sie keine Veränderungen an der Schadenstelle vor, bzw. halten Sie vorab Rücksprache mit uns. Reichen Sie uns die Bilder bitte so schnell wie möglich ein, damit die Kolleg:innen so schnell wie möglich eine erste Einschätzung tätigen können.

wichtig



3.

Schadenminderung

EILIG!

Allgemeines „Wasser“

Bei einem Überschwemmungsschaden oder einem Leitungswasserschaden hilft Ihnen unser Dienstleisternetzwerk für Wasserschäden. Profitieren Sie in diesem Fall von unserem besonderen Service. Das heißt: Es meldet sich bei Ihnen schnell eine spezialisierte Fachfirma zur Beseitigung von Wasserschäden. Sie dokumentiert den Schadenumfang und bespricht mit Ihnen die erforderlichen Maßnahmen, zuerst die Schadenminderung, sofern noch nicht geschehen. Dazu gehören z. B. bei Überschwemmung die Schlambeseitigung, die Entfernung zerstörter Bodenbeläge und Reinigungsmaßnahmen. Falls Sie keine geeigneten Hilfsmittel haben, können Sie unter www.lvmbremen.de/verleih uns unter dem Punkt „Wasser im Keller“ bescheid geben.

Bei einem Leitungswasserschaden, bei dem die Leckstelle nicht bekannt ist, führt diese Fachfirma eine qualifizierte Leckageortung durch.

Sie führt die notwendige Trocknung mit modernster Technik durch und überwacht den Trocknungserfolg durch entsprechende Feuchtemessungen. Auf Wunsch kann sie in Ihrem Auftrag auch die Schadensanierung vornehmen.

Was Sie im Einzelnen tun können, hängt von der Schadenursache ab.

Leitungswasser



- Stellen Sie das Wasser ab (Hauptahn).
- Pumpen Sie eingedrunenes Wasser sofort aus, hier kann Ihnen die Feuerwehr (Notruf 112) helfen. Alternativ haben wir einige kostenlose Leihgeräte unter: www.lvmbremen.de/verleih
- Bei gefährdeten elektrischen Anlagen und Geräten unterbrechen Sie die Stromzufuhr (Hauptschalter am Elektrokasten).
- Schalten Sie die Geräte nicht wieder ein, bevor eine Fachfirma diese überprüft hat.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der geschädigten Räume.
- Schützen Sie Holztüren vor aufziehendem Wasser durch Aushängen.
- Lagern Sie sonstige beschädigte Sachen aus Holz vorübergehend aus. Saugen Sie Teppichböden sofort mit einem dazu geeigneten Nass-Sauger ab und entfernen Sie darauf stehende Möbel, damit sie kein Wasser ziehen können.
- Bewahren Sie beschädigte Rohre oder Reste durchnässter Bodenbeläge auf.
- Ist die Leckstelle nicht zu finden, schicken wir Ihnen eine qualifizierte Firma unseres Dienstleisternetzwerks für Wasserschäden.

Überschwemmung oder Rückstau



- Pumpen Sie eingedrunenes Wasser sofort aus, hier kann Ihnen die Feuerwehr (Notruf 112) helfen.
- Bei gefährdeten elektrischen Anlagen und Geräten unterbrechen Sie die Stromzufuhr (Hauptschalter am Elektrokasten).
- Schalten Sie die Geräte nicht wieder ein, bevor eine Fachfirma diese überprüft hat.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der geschädigten Räume. Schützen Sie Holztüren vor aufziehendem Wasser durch Aushängen.
- Lagern Sie sonstige beschädigte Sachen aus Holz vorübergehend aus.
- Saugen Sie Teppichböden sofort mit einem dazu geeigneten Nass-Sauger ab und entfernen Sie darauf stehende Möbel, damit sie kein Wasser ziehen können.
- Sind Schadstoffe ausgelaufen (z. B. Farben, Öl, Reiniger) verständigen Sie die Feuerwehr, rauchen Sie nicht und vermeiden Sie offenes Feuer.
- Fotografieren Sie zusätzlich den Wasserstand im Gebäude und den Wassereintritt (z. B. Spuren an Fenster und Türen).
- Hinweis: Bei Elementarschaden gilt immer eine vertragliche Selbstbeteiligung. Fragen Sie gerne Ihre/n Sachbearbeiter/in nach Ihrer.

Sturm/Hagel



- Decken Sie alle undichten oder zerstörten Stellen, z. B. mit Planen, ab.
- Bei großflächigen Dachschäden hilft zunächst ein Notdach, hier kann Ihnen die Feuerwehr oder das technische Hilfswerk (THW) helfen.
- Verschließen Sie zerstörte Fenster oder Türen provisorisch bis zur Reparatur.
- Sofern Nässe ins Gebäudeinnere eingedrungen ist, veranlassen Sie Maßnahmen zur Entfeuchtung.

Einbruch



- Melden Sie den Einbruch sofort bei der Polizei.
- Sichern Sie eingeschlagene Fenster oder Türen so ab, dass kein weiterer Schaden entstehen kann (z. B. mit einer Notverschalung, Notreparatur des Türschlosses).
- Lassen Sie gestohlene EC- oder Kreditkarten sofort sperren (Sperrnotruf 116 116), lassen Sie gestohlene Spar- Bücher ebenfalls sperren.
- Lassen Sie gestohlene Smartphones sperren.
- Melden Sie gestohlene Personalausweise der ausstellenden Personalausweisbehörde.
- Fertigen Sie eine Aufstellung der gestohlenen Sachen (Stehgutliste) für die Polizei und zum Nachweis des Schadens für uns.
- Sind Fahrräder gestohlen worden, benötigt die Polizei Hersteller, Marke und Rahmennummer.

Brand



- Wenn die Feuerwehr vor Ort war, berücksichtigen Sie deren Anweisungen.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der geschädigten Räume.
- Sind Fensterscheiben geplatzt, sichern Sie die beschädigten Fenster ab, dass kein weiterer Schaden entstehen kann (z. B. mit einer Notverschalung).
- Decken Sie eventuelle undichte oder zerstörte Stellen, z. B. mit Planen, ab.
- Sofern Nässeschäden durch Löschwasser entstanden sind, veranlassen Sie Maßnahmen zur Entfeuchtung.
- Sind Elektrogeräte für den Brand verantwortlich oder möglicherweise mit Löschschaum, oder Löschwasser in Kontakt gekommen, dann nehmen Sie diese nicht in Betrieb, ohne dass die Geräte zuvor von einem:er Elektriker:in geprüft wurden.
- Halten Sie Türen zu nicht verschmutzten Räumen geschlossen und dichten Türschlitze ab.
- Vermeiden Sie unnötigen Luftzug in andere Räume.
- Beachten Sie bei Reinigungsarbeiten in Eigenleistung, dass sich trotz guter Belüftung noch Rußpartikel in der Luft befinden können. Tragen Sie daher Schutzhandschuhe.
- Löschschaum ist in der Regel nicht giftig und kann mit Wasser bei 50–60°C entfernt werden.
- Um Gerüche zu entfernen, können Sie sich gerne einen unserer [Ozongeneratoren ausleihen](#).

4.



- Reichen Sie uns Schadennachweise ein, z. B.
 - alte Fotos
 - Anschaffungsbelege, Gebrauchsanweisungen
 - Urkunden und Vertragsunterlagen
 - Kostenvoranschläge zur Schadenbehebung
 - Reste von zerstörten oder beschädigten Sachen bewahren Sie bitte, wenn möglich auf
- Sofern Sie den Schaden (auch teilweise) in Eigenleistung beheben möchten, benötigen wir neben Fotos entweder einen Kostenvoranschlag oder Materialbelege sowie eine Auflistung der von Ihnen geleisteten Arbeitsstunden. Eine Vorlage dafür finden Sie auf der letzten Seite.
- Welche Dokumente wir außer den Schadenfotos und der Schadenmeldung konkret benötigen, hängt vom Ausmaß Ihres Schadens ab. Hierüber informieren wir Sie entweder telefonisch, schriftlich oder persönlich anlässlich einer Ortsbesichtigung.

Hinweis für Arbeitnehmer: Im Falle eines Großschadens sollten Sie überprüfen, ob Ihnen gemäß § 616 BGB eine bezahlte Freistellung zusteht, unter Bezugnahme auf das Urteil vom 09. August 1982 – Aktenzeichen 5 AZR 823/80.

Wir sind für Sie da:

LVM Versicherungsagentur

John Pierre Galrao
Martinistr. 24
28195 Bremen

Mail: info@galrao.lvm.de
Tel & 📞: (0421) 33 00 48 80



Tagebuch Eigenleistung

Schadenummer:

| Art der Eigenleistung | Materialkosten in € | Materialbelege beigefügt? | Wer führt die Eigenleistung aus? | Anzahl Std. | Berufliche Qualifikation der Person |
|-----------------------|------------------------|---|-------------------------------------|----------------|--|
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| SUMME: | | | | | |

Ich versichere/Wir versichern, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers